



Informationsblatt Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

EFIE und deren Mitglieder arbeiten nach selbst gesetzten Leitlinien. Diese sehen den Schutz aller Menschen, die wir begleiten, vor. Deshalb ist die Voraussetzung der Mitgliedschaft bei EFIE die Vorlage eines aktuell gültigen erweiterten Führungszeugnisses gemäß Bundeskinderschutzgesetz §72a Abs. 1 SGB VIII.

Im Folgenden sollen kurz Fragen bzgl. des erweiterten Führungszeugnisses beantwortet und der Ablauf der Beantragung erklärt werden:

Was kostet das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)?

- Für ehrenamtlich tätige Personen ist das EFZ in Verbindung mit der Vorlage einer Trägerbescheinigung kostenfrei.

Wie und wo wird das EFZ kostenfrei beantragt?

- Die Trägerbescheinigung wird von EFIE als Träger zur Verfügung gestellt, sobald der Mitgliedsantrag unterschrieben ist.
- Ausfüllen der Trägerbescheinigung: Einzutragen sind persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift usw.).
- Antragstellung beim Bürgeramt: Hierzu müssen die Trägerbescheinigung und der Personalausweis vorgelegt werden
- Ein Sammelantrag durch den Verein ist bei Personen möglich, die mit Erst- oder Zweitwohnsitz in Erlangen wohnen.
- Das EFZ wird vom Bundesamt für Justiz an die angegebene Wohnsitzadresse geschickt.
- Das EFZ ist dem EFIE Vorstand oder den Arbeitskreis Koordinatoren im Original zur Einsicht vorzulegen. Danach wird es euch zurückgegeben.

Was wird nach der Einsichtnahme durch den Verein dokumentiert?

- Name, Ausstellungsdatum EFZ, Datum der Einsichtnahme

Was ist, wenn das EFZ einen Eintrag enthält, der aber unseren Leitlinien nicht entgegensteht?

- Der Vorstand entscheidet über die Relevanz des Eintrags in Bezug auf die Tätigkeit und stimmt über die Mitgliedschaft ab

In welchen Abständen muss das EFZ vorgelegt werden?

- Das EFZ kann bei allen Vereinen für die man tätig ist, innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellung vorgelegt werden.
- Alle 5 Jahre muss das EFZ erneut beantragt und vorgezeigt werden.